

Bezeichnung des Ausschusses

B a u a u s s c h u s s

Tag der Sitzung
18. Januar 2005

Beginn der Sitzung
16.30 Uhr

Ende der Sitzung
17.43 Uhr

Ort der Sitzung
Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend

Ratsherr Scheidler
Ratsherr Lübbert
Ratsherr Lohse (i. V. f. Ratsherrn Busch)
Ratsherr Patzer (i. V. f. Ratsherrn Doege)
Ratsherr Rieder
Herr Wiebeck
Herr H. Lutz (i. V. f. Herrn Schmoll)
Herr Runz
Herr Schwark

es fehlten

Ratsherr Doege
Ratsherr Busch
Herr Schmoll

Ferner anwesend

Ratsherrin Witteck-Sachs
Ratsherr Studt
Ratsherr Lutz
Herr Leve
Herr Werkdirektor Tenfelde
Herr Heideck
Herr Buurman
Herr Tannen
Frau Voigt
Herr Celik, Vors. Türkisch-Islamischer Kulturverein Itzehoe e. V. (zu TOP 6)
Herr Bergmann, Architekt des Kulturvereins (zu TOP 6)

Presse
Zuhörer

Protokollführer

Herr Vock

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Ratsherr Scheidler übernahm den Vorsitz im Bauausschuss, da Ratsherr Doege erkrankt war.

In öffentlicher Sitzung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 7 a (Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil) öffentlich und die Tagesordnungspunkte 6, 7 b und 8 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Kenntnisgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.04 gefassten Beschlüsse

Die Beschlussfassungen zu TOP 5 und 6 wurden mündlich bekanntgegeben.

TOP 7 a Informationen und Anfragen - Öffentlicher Teil

Gewerbegebiete östlich und westlich der Konsul-Rühmann-Straße, Bauliche Entwicklungen

Ein entsprechender Sachstandsbericht zur Anfrage im Bauausschuss vom 14.12.04 wird verwaltungsseitig im Bauausschuss am 01.02.05 vorgelegt.

Sanierung Schulhof Grundschule Edendorf

Auf Anfrage wurde verwaltungsseitig ausgeführt, dass aufgrund der ungünstigen Untergrundverhältnisse und der feuchten Witterung die Pflasterarbeiten zunächst eingestellt wurden. Die Verwaltung ist mit der Schulleitung und der bauausführenden Firma in Kontakt. Ein Fertigstellungstermin kann nicht genannt werden.

P & R-Parkplatz an der Bundesstraße 5

Ratsherr Patzer wies darauf hin, dass der Parkplatz zahlreiche Schlaglöcher aufweist. Anrufe bei der Autobahnmeisterei Elmshorn haben zu keiner Veränderung des Zustandes geführt. Bitte an die Verwaltung ist, in dieser Angelegenheit nachzufassen bzw. die Maßnahme selbst durchzuführen.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage		Seite	Sitzungstermin	TOP														
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss			18.01.2005	3														
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss			Aktenzeichen															
	<input type="checkbox"/>	vertraulich			606.02/p															
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich																			
<input type="checkbox"/>	Entscheidungsvorlage																			
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung																				
Gremium Bauausschuss			endgültige Beschlussfassung																	
			<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung																	
			<input type="checkbox"/> Anhörung/Information																	
Anlagen Lageplan																				
Betreff Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Anlieger hier: Erlass einer Nachtragssatzung IX zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.96																				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag																				
Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung zu beschließen, die Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung vom 25.10.96 um folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte zu ergänzen:																				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">- Kampfstraße</td> <td style="width: 50%; border: none;">- Dorothea Schlözer-Weg</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Maria Goeppert-Ring (Hausnr. 29 bis 77)</td> <td style="border: none;">- Margarethe von Wrangell-Weg</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Dorothea Erxleben-Ring (Hausnr. 33 bis 53)</td> <td style="border: none;">- Bökenberg</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Maria von Linden-Weg</td> <td style="border: none;">- Am Born</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Clara Immerwahr-Weg</td> <td style="border: none;">- Hoge Kant</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Elsa Neumann-Weg</td> <td style="border: none;">- Süderhang</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">- Marianne Plehn-Weg</td> <td style="border: none;">- Am Faltergrund</td> </tr> </table>							- Kampfstraße	- Dorothea Schlözer-Weg	- Maria Goeppert-Ring (Hausnr. 29 bis 77)	- Margarethe von Wrangell-Weg	- Dorothea Erxleben-Ring (Hausnr. 33 bis 53)	- Bökenberg	- Maria von Linden-Weg	- Am Born	- Clara Immerwahr-Weg	- Hoge Kant	- Elsa Neumann-Weg	- Süderhang	- Marianne Plehn-Weg	- Am Faltergrund
- Kampfstraße	- Dorothea Schlözer-Weg																			
- Maria Goeppert-Ring (Hausnr. 29 bis 77)	- Margarethe von Wrangell-Weg																			
- Dorothea Erxleben-Ring (Hausnr. 33 bis 53)	- Bökenberg																			
- Maria von Linden-Weg	- Am Born																			
- Clara Immerwahr-Weg	- Hoge Kant																			
- Elsa Neumann-Weg	- Süderhang																			
- Marianne Plehn-Weg	- Am Faltergrund																			
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)																				
Die Anlage 1 ist zu erweitern um: Aaron-Rieder-Straße.																				
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in															
4.		Verweisung an andere Ausschüsse																		
Beratungsergebnis				Sitzung am		TOP														
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		18.01.05		3														
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen														
				Beglaubigt																
				gez. S. Vock																
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufnehmen																
Der Bürgermeister																				
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				trifft folgende abweichende/ergänzende																
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)																
						Datum, Unterschrift														

In der Anlage 1 zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Itzehoe vom 25.10.96 sind Straßen bzw. Straßenabschnitte aufgeführt, in denen die Reinigungspflicht (Kehrpflicht/Winterdienst) den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 7 der Straßenreinigungssatzung auferlegt ist. Die Anlieger haben die Straßen jeweils in der halben Breite zu reinigen und zahlen demzufolge keine Straßenreinigungsgebühr.

Die Anlage 1 ist um folgende Straßen zu erweitern:

Kampstraße

Entsprechend den Aussagen des B-Planes Nr. 73 wurde die Kampstraße als verkehrsberuhigte Mischfläche ohne Abgrenzung eines Bürgersteiges hergestellt. Die angrenzenden Grundstückseigentümer sind verpflichtet, eine fiktive Bürgersteigfläche von jeweils 1,50 m zu reinigen. Bei einer Verkehrsflächenbreite von ca. 5 m bietet sich an, die Reinigung dieser Wohnstraße insgesamt den Anliegern aufzuerlegen.

Straßen im Bereich des B-Planes Nr. 110 - Sieversbek -

Das Verkehrskonzept und die Ausbauplanung sehen vor, das Baugebiet nach endgültiger Herstellung der Straßen in Tempo 30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche (Tempo 7-Zonen) aufzuteilen. Die sechs Verbindungswege innerhalb der beiden Ringe werden als Tempo 7-Zonen ausgewiesen. Aufgrund des Wohnhofcharakters und der beengten Verkehrsflächen bietet sich an, die Reinigung in diesen Straßen auf die Anlieger zu übertragen.

Der Westteil des "Maria Goeppert-Ring" von Haus-Nr. 29 bis Haus-Nr. 77 sowie der Westteil des "Dorothea Erxleben-Ring" (von Haus-Nr. 33 bis Haus-Nr. 53) sollen ebenfalls als Tempo 7-Zone ausgewiesen werden. Auch in diesen Bereichen wird die Reinigungspflicht entsprechend dem anliegenden Lageplan auf die Anlieger übertragen.

Einzelne Teilabschnitte sind bereits endgültig hergestellt, so dass Regelungsbedarf besteht.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.	1
---------------------------------	---

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
---------------------------------	----------------------	-------------------------------------	------

Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--	--------------------------------	-------------------------------------	------

Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o. V. i. A.
-------------------	--

Itzehoe, Datum	08.12.2004	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	gez. Rüdiger Blaschke
----------------	------------	---------------------------------------	-----------------------

Gremium

Bauausschuss

TOP

3

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Straßen im Bereich des B- Planes Nr. 99 – Elbeblick- , 1. Änderung

Die Straßen "Bökenberg" und "Am Born" sind derzeit als Baustraßen hergestellt und erschließen ca. 25 städtische Baugrundstücke. Die Straßen werden nach endgültiger Herstellung als Tempo 7-Zonen ausgewiesen. Entsprechend der Regelung im Altgebiet sollte auch bei diesen Straßen die Reinigungspflicht auf die Anlieger übertragen werden.

Straßen im Bereich der B-Pläne Nr. 124 und 131

Das Verkehrskonzept und die Ausbauplanung sehen vor, dass die Straße "Öwert Holt" als Ringstraße mit Anbindung an die Oelixdorfer Straße als Tempo 30-Zone ausgewiesen wird. Diese Ringstraße wird über einen gesonderten Gehweg verfügen.

Die von dieser Ringstraße abgehenden Stichstraßen "Hoge Kant" (B-Plan Nr. 124) sowie "Süderhang" und "Am Faltergrund" (B-Plan Nr. 131) werden dagegen als niveaugleiche Mischflächen hergestellt und als Tempo 7-Zone ausgewiesen. In diesen Straßen soll die Reinigungspflicht auf die Anlieger satzungsrechtlich übertragen werden.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

Verwaltungsseitig wurde ausgeführt, dass auch die Anlieger der Aaron-Rieder-Straße einen Antrag gestellt haben, die Straßenreinigung selbst durchzuführen. Verwaltungsseitig bestehen hiergegen keine Bedenken.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage		Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss			18.01.2005		4	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss			Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich			606.02/p			
Entscheidungsvorlage								
Amt/Abteilung Bauamt/Tiefbauabteilung								
Gremium Bauausschuss					endgültige Beschlussfassung			
				<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
					Anhörung/Information			
Anlagen Lageplan								
Betreff Widmung der sog. "Kampstraße"								
1. Beschlussvorschlag Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die sog. "Kampstraße" gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des StrWG als öffentliche Straße (Ortsstraße) zu widmen.								
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)								
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss				Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse						
Beratungsergebnis						Sitzung am		TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich						18.01.05		4
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit				gez. S. Vock	
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister								
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)				Datum, Unterschrift

Erläuterungen		Seite	TOP 4
<p>Die Fläche der sog. "Kampstraße" als private Hofzufahrt zur damals bestehenden Möbeltischlerei wurde 1992 stadtseitig erworben. Durch die nunmehr erfolgte erstmalige Herstellung einer Straße mit einem Wendehammer sollen Bebauungsmöglichkeiten im Blockinneren ermöglicht werden. In der Begründung zum B-Plan Nr. 73 wird ausgeführt, dass die Kampstraße als reiner Wohnweg für Anlieger, also als Mischfläche mit Spielstraßencharakter (Wohnhof) geplant ist.</p> <p>Nach endgültiger Erstellung der neuen Straße ist diese nunmehr dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Bei Straßen, die jedem zum freien Gebrauch im Rahmen des Widmungszwecks zur Verfügung stehen, handelt es sich um öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 101 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO). Nach § 28 Nr. 17 GO kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen nicht übertragen. Die Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen bleibt somit der Ratsversammlung vorbehalten. Die im Bebauungsplan, der durch die Ratsversammlung als Satzung beschlossen wurde, enthaltenen o. a. Aussagen sind nicht ausreichend als Grundlage für eine Widmungsverfügung.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt daher der Ratsversammlung, die sog. Kampstraße (Flurstück der Flur 14 der Gemarkung Itzehoe) gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.</p> <p>Von der sog. „Kampstraße“ wird gesprochen, weil Unterlagen darüber, wie diese ca. 70 m lange Privatzufahrt zu dem Straßennamen gekommen ist, nicht vorliegen. Auf dem Grundstück der Möbeltischlerei gab es zahlreiche Wohnungen, die auch postalisch getrennte Anschriften aufwiesen.</p>			
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.	
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
Öffentliche Bekanntmachung der Widmungsverfügung.			
Mitwirkung anderer Ämter/Abteilungen?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o. V. i. A.		
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
10.12.2004	gez. Rüdiger Blaschke		

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		18.01.2005	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
		vertraulich		606.07	
		nicht vertraulich			
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bauamt / Tiefbauabteilung					
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen					
Betreff Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Südspange - Sachstandsbericht					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		18.01.05	5
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	
				Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag				<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss	
				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister				gez. S. Vock	
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende	
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 5
<p>Es ist vorgesehen die Südspange in drei Bauabschnitten zu realisieren I. BA: Hafenstraße – Störfischerstraße (früher Voßberg (Ost)) II. BA: Potthofstraße (Leuenkamp – Hafenstraße) III. BA: Störfischerstraße – Blomestraße (Anschlussstelle A 23/B 5 Auf die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage des Bauausschusses vom 09.09.2003 (TOP 4) wird verwiesen. Diese Erläuterungen erhalten auch Ausführungen zum Planfeststellungsverfahren für die Potthofstraße (II. Bauabschnitt). Zum damaligen Zeitpunkt lagen die Pläne zum Bau der Potthofstraße gerade öffentlich aus (vom 14.08. bis 15.09.03). Das Ende der Einwendungsfrist wurde von der Anhörungsbehörde des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr auf den 13.10.2003 festgelegt. Die Einwendungen sollten bis zum 23.10.2003 der Anhörungsbehörde übersandt werden. Die Einwendungen wurden fristgerecht dem Landesamt übersandt und im Anhörungstermin am 16.12.2003 im Rathaus Itzehoe erörtert. Die Anhörungsbehörde hat zu den Plänen und Einwendungen eine Stellungnahme mit Datum vom 08.01.2004 abgegeben. Daraufhin wurde der Planfeststellungsbeschluss am 24.08.2004 mit Rechtsbehelfsbelehrung erlassen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss konnte innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsbericht in Schleswig erhoben werden. Der Beschluss wurde der Stadt als Trägerin des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Die Frist zur Einlegung der Klage lief am 15.10.2004 ab. Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Beschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser gem. § 141 Abs. 4 LVwG mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt. Die Auslegungsfrist begann am 20.09.2004 und endete am 01.10.2004. Die Frist zur Einlegung der Klage lief somit am 01.11.2004 ab. <u>Klagen sind bis zum Ablauf der Klagefrist nicht erhoben worden.</u></p>		
<p><u>Der Planfeststellungsbeschluss vom 24.08.2004 ist daher mit Ablauf des 01.11.2004 unanfechtbar.</u></p>		
<p>Gem. § 41 Abs. 7 des Straßen- und Wegegesetzes S-H tritt der Plan außer Kraft, wenn mit seiner Durchführung nicht innerhalb von 5 Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit begonnen wird.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	nein
<p>Amt Amt Amt</p>	<p>Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.</p>	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	
04.01.2005	gez. Rüdiger Blaschke	